

# Merkmale

## zur Antragstellung auf Erteilung einer Genehmigung für Taxi oder Mietwagen

Folgende Unterlagen sind zur Antragstellung einzureichen bzw. vorzulegen:

- Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung des Verkehrs mit Taxen/Mietwagen
- Kopie des Ausweises u. evtl. des Aufenthaltstitels
- Nachweis der fachlichen Eignung  
Die fachliche Eignung wird im Allgemeinen durch Prüfung vor der IHK festgestellt. Weitere Auskünfte erteilt die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, Tel. 089 5116-0.
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (Eigenkapitalbescheinigung)  
Hierzu sind folgende Beträge maßgeblich: Für das erste eingesetzte Fahrzeug mind. 2.250,- € und für jedes weitere Fahrzeug mind. 1.250,- €
- Bescheinigung des Finanzamtes und der Gemeinde über die steuerliche Zuverlässigkeit (bei Gesellschaften von allen Geschäftsführern und dem evtl. angestellten Betriebsleiter und der Firma falls schon länger in Betrieb)
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen und der Krankenkasse über die Anmeldung des Betriebes bzw. Entrichtung der Beiträge und der Knappschaft für geringfügig Beschäftigte (falls vorh.)
- Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart „O“, Verwendungszweck „K09“) und
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart „9“, Verwendungszweck „K09“  
  
bei jur. Personen und wenn Gesellschafter nicht fachkundig ist jeweils von beiden (Geschäftsführer und fachkundige Person) **zur Vorlage bei der Genehmigungsbehörde** (beide bei der Gemeinde zu beantragen)
- Unterlagen über das/die Fahrzeug(e) (Fahrzeugschein mit Taxi/Mietwageneintrag, TÜV-Bericht, BO-Kraft)
- Gewerbeanmeldung (bei Ersterteilung oder Umzug) – kann nachgereicht werden
- Mietvertrag (wenn Betriebssitz nicht Wohnsitz ist)
- Nachweis über einen fest reservierten Stellplatz pro Fahrzeug (nur bei Mietwagen)

- Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses (Betriebsleitervertrag/Geschäftsführervertrag mit Handlungs- und Bankvollmacht, falls der Unternehmer/in nicht fachkundig ist)
- Auskunft aus dem Insolvenzgericht (AG München) und dem Vollstreckungsportal ([www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)) für Geschäftsführer/Inhaber und fachkundigen Betriebsleiter
- Auszug aus dem Handelsregister (bei jur. Personen und e. K.)
- Gesellschaftervertrag (bei jur. Personen und GbR)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung unter Tel. 08141 519-971 oder [personenbefoerderung@lra-ffb.de](mailto:personenbefoerderung@lra-ffb.de).

**Hinweis:**

Für den Betriebssitz in der Stadt Fürstenfeldbruck werden derzeit keine zusätzlichen Genehmigungen zum Verkehr mit Taxen ausgegeben. Es besteht jedoch die Möglichkeit sich in eine Warteliste aufnehmen zu lassen.

Auskünfte über den zur Personenbeförderung notwendigen Fahrgastbeförderungsschein erteilt die Führerscheinstelle unter Tel. 08141 519-837.



LANDRATSAMT  
FÜRSTENFELDBRUCK

Herausgeber: Landratsamt Fürstenfeldbruck, vertreten durch Landrat Thomas Karmasin  
Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon 08141 519-0, [poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de)  
Gestaltung und Druck: Landratsamt Fürstenfeldbruck